

Liebe Leserinnen und Leser,

Autor: Gerald Muß

wir möchten Ihnen wie gewohnt einen Überblick über ausgewählte Arbeitsschwerpunkte der Stiftung im zur Neige gehenden Jahr geben, das erneut von den Rahmenbedingungen um Covid 19 geprägt war. Dies schränkte auch weiterhin die Präsenzarbeit ein, doch konnte der digitale Austausch mit den Netzwerkpartnern weiter ausgebaut werden. Bei den wenigen möglichen Vor-Ort-Terminen konnten wir beispielsweise anlässlich des Sicherheitstages in Fürth die dortige Kriminalpolizeiinspektion unterstützen.

Aber auch mit Online-Vorträgen waren wir digital präsent, so z.B. bei einem Webinar der Volksbank Rhein-Ahr-Eifel und der R&V Versicherung zum Thema Wohnungseinbruch.

Im Arbeitsschwerpunkt „Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung“ konnten die Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften in der 4. Auflage ergänzt und so die Qualität im Zusammenwirken mit Sicherheitsdiensten in Flüchtlingsunterkünften verbessert werden. Die Initiative dazu wurde gemeinsam mit unserem Kuratoriumsmitglied Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) gestartet und wird im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden.

Bei unserem Engagement für die Förderprogramme der KfW für den Einbau von Sicherheitstechnik zur Verhinderung eines Wohnungseinbruches konnten wir erfreulicherweise zum 1. Januar 2021 auf die neue Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) blicken, die u.a. auch in Teilen die Förderung der Einbruchschutztechnik beinhaltet. Mit diesen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angesiedelten neuen Teilprogrammen zur BEG ist auch erstmals ein Einstieg in die Förderung von Einbruchschutztechnik in Neubauten möglich. Im bestehenden Förderprogramm der KfW 455-E konnte mit Unterstützung von Netzwerkpartnern erreicht werden, dass für die elektronische Sicherheitstechnik nunmehr eine Fachunternehmerbestätigung verpflichtend eingeführt wurde.

Näheres zu den angesprochenen Themen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr DFK



Auch der Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung (Bild Mitte) schaute an den Infoständen vorbei. Bild links Matthias Kornmann (DFK), Bild rechts Gerald Muß (DFK)



Vortrag aus dem Studio der VR Rhein-Ahr-Eifel in Koblenz, Gerald Muß (DFK), Beate Steffes (R&V Vers.), Jan-Eric Burkhard (VR Rhein-Ahr-Eifel)

Die Inhalte in der Übersicht

Aktualisierung bundesweiter Mindeststandards zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften	2
„BROTHERS“: Ein ausgezeichnetes Game-Changer-Projekt im Kontext von Flucht und Zuwanderung	3
GEWALTPRÄVENTION – HÄUSLICHE GEWALT: Projekt der TH Nürnberg Georg Simon Ohm und des DFK „ReSi+“	4
Einbruchschutzförderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG).....	5
Verpflichtende Fachunternehmerbestätigung seit Mai 2021	7
Online-Fortbildung für Architektinnen und Architekten im September 2021	7
Smart Living-Showrooms auch für smarten Einbruchschutz	7
Links & Downloads	8

Aktualisierung bundesweiter Mindeststandards zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften

Autor: Matthias Kornmann

Zum Weltflüchtlingstag 2021 veröffentlichten UNICEF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine aktualisierte Fassung der bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Diese beinhalten nun erstmalig Qualitätskriterien für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften.

Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wurden 2016 erstmalig gemeinsam durch BMFSFJ, UNICEF, die Spitzenverbände der Wohlfahrt, DFK und weitere Partner der gleichnamigen Bundesinitiative entwickelt und publiziert. Sie dienen seither bundesweit als offizielle Leitlinie für die Erstellung und Umsetzung von länderspezifischen sowie einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten für Flüchtlingsunterkünfte und liegen seit dem 20. Juni 2021 in aktualisierter, vierter Auflage vor.

Auch das DFK beteiligte sich erneut am Aktualisierungsprozess und brachte gemeinsam mit dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) erstmalig und erfolgreich eine Formulierung zu erforderlichen Qualitätsstandards für die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften ein: „Sicherheitsmitarbeiter*innen werden vor Ort regelmäßig von Bewohner*innen angesprochen, vor allem in Konfliktsituationen. Daher müssen ihre Kompetenzen im Umgang mit geflüchteten Menschen besonders gefördert werden, insbesondere hinsichtlich interkultureller Unterschiede und Diversität. Entsprechende Handlungskompetenz sowohl im Umgang mit, als auch zum Schutz von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten ist unabdingbar. Zum Beispiel ist es zur Sicherstellung einer sachgerechten und qualitätsgestützten Sicherheitsdienstleistung erforderlich, dass bereits bei öffentlichen Ausschreibungen

und in allen vertraglichen Beziehungen Qualitätskriterien für die Erbringung der Sicherheitsdienstleistung berücksichtigt werden.“ (www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/mindeststandards).

Berichte von Gewalt, Machtmissbrauch bis hin zu sexuellen Übergriffen vonseiten der Mitarbeitenden von Sicherheitsdiensten sind sowohl in den Medien als auch vonseiten des eingesetzten Personals in Flüchtlingsunterkünften weiterhin präsent. Eine Vielzahl der Unternehmen im Bereich des Schutzes von Flüchtlingsunterkünften entspricht nach Kenntnis des BDSW auch nicht den notwendigen Anforderungen qualitätsgestützter Dienstleistungen gemäß DIN 77200-2. Der Markt richtet sich vielmehr in erster Linie nach der bestehenden Nachfrage.

„Wer höhere Qualitätsstandards in der privaten Sicherheitswirtschaft fordert, der muss seine Ausschreibungen auch entsprechend gestalten!“¹

Auftraggeber sind schon von Gesetzes wegen gehalten, eine angemessene Gewichtung zwischen Preis und Leistung herzustellen. Geltende gesetzliche Anforderungen und Vorgaben für die Ausschreibungsverfahren von Sicherheitsdienstleistungen gehen jedoch mittlerweile über die nationalen Regelwerke hinaus und gestalten sich in der Anwendung vielfach komplex.

Um eine nachhaltige Verbesserung des Gewaltschutzes zu erreichen, unterstützte das DFK diverse Fachveranstaltungen im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in Form fachlicher Beiträge und initiierte ein kostenfreies Werkstattgespräch mit Beiträgen erfahrener Experten und Juristen des BDSW. Den zahlreichen Teilnehmern aus dem Bereich der Träger von Flüchtlingsunterkünften und verantwortlicher behördlicher Akteure auf kommunaler sowie der Landesebene konnten auf dieser Basis rechtssichere Bausteine zur Verfügung gestellt werden, um



BDSW und DFK verankern Qualitätsstandards für Sicherheitsdienstleistungen in den bundesweiten Mindeststandards

die notwendige Qualität bei Sicherheitsdienstleistungen bereits im Ausschreibungsverfahren gemäß dem nun geltenden „Mindeststandard 2 – Personalmanagement“ einzufordern. Grundlage dazu bietet der ebenfalls im Jahr 2021 überarbeitete „Leitfaden des BDSW zum Schutz von Flüchtlingseinrichtungen oder -unterkünften für öffentliche Auftraggeber“ (www.bdsw.de/images/broschueren/Leitfaden_Fluechtlingsunterkuenfte_2021.pdf). Ergänzend folgte auch eine gemeinsame Pressemitteilung seitens DFK und BDSW sowie ein Artikel im Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft „Der Sicherheitsdienst (DSD)“ (www.dersicherheitsdienst.de/images/dsd-ausgaben/2021/DSD_03-2021.pdf).

Weitere gemeinsame Maßnahmen von DFK und BDSW zur Förderung einer flächendeckenden Umsetzung notwendiger Qualitätsstandards für Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften sind geplant und wir werden zeitnah dazu berichten.

¹ Quelle: Rechtsanwalt Andreas Paulick im Interview mit der VergabeFokus-Redaktion für das Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft „Der Sicherheitsdienst (DSD)“, Ausgabe 2017-1, S. 41

„BROTHERS“: Ein ausgezeichnetes Game-Changer-Projekt im Kontext von Flucht und Zuwanderung

Autor: Matthias Kornmann



Auch die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Daniela Behrens, interessierte sich für die „BROTHERS“

Flucht ist jung und männlich. Die bundesweite Präventionslandschaft ist jedoch kaum auf die spezifischen Bedarfe von jungen geflüchteten Männern ausgerichtet. Das DFK fördert daher eine nachhaltige Evaluation des Projekts „BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen supported by HEROES“.

Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu Asylerstantragstellerinnen und -antragstellern von 2015 bis 2021 belegen, dass die Altersklassen der 18- bis unter 30-jährigen Männer etwa zwei Drittel aller Asylerstanträge ausmachen.

Die Angebotslandschaft im Kontext von Flucht und Zuwanderung ist hingegen kaum auf die spezifischen Bedarfe von jungen Männern ausgerichtet. Perspektivlosigkeit, wenig tagesstrukturierende Angebote, mangelnde Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit sowie diskriminierende Zuschreibungen im öffentlichen Diskurs, gepaart mit hohen Erwartungen aus den Herkunftsländern, erschweren gerade jun-

gen geflüchteten Männern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Traditierte, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen können darüber hinaus während der Adoleszenzphase unreflektiert in ein toxisches Männlichkeitsbild und in entsprechende Gewaltschleifen münden. Diese Gefahr besteht herkunftsunabhängig besonders in konservativen und ehrkulturellen Familienstrukturen.

Seit fast einem Jahr begleitet das DFK deshalb einen erfolgversprechenden Ansatz im Rahmen des Projektes „BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen powered by HEROES“. Im Mittelpunkt des dreistufigen Projekts steht das Coaching männlicher Jugendlicher vorrangig mit Fluchthintergrund im Alter von 14 bis 25 Jahren. In einer Jugendgruppe in Hann. Münden treffen sich zwei Teamleiter zwei Mal pro Woche mit vier Jugendlichen, um diese zu „Brothers“ auszubilden (Stufe 1). Bei den Treffen geht es viel um Selbstreflexion, Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der des anderen, Erkennen von Gewalt, Entwicklung von Handlungsalternativen und Rhetorik.

Die jungen Männer werden somit zu „Game-Changern“, die eine wichtige Rolle in der Gewaltprävention übernehmen.

In Stufe 2 des Projekts können die Teilnehmer ihr Wissen nach einem mehrmonatigen Coaching in Workshops mit Schulklassen und anderen Jugendgruppen weitergeben. Zusammen mit den Teilnehmenden besprechen die Jugendlichen dann anhand von Rollenspielen zum Umgang mit Konflikten mögliche Handlungsalternativen. Widersprüche in verinnerlichten Werten können so sichtbar gemacht und eine eigene Sichtweise entwickelt werden. Jugendlichen auch aus konservativen und ehrbezogenen Familienstrukturen wird ein sicherer Raum für Reflexion und Erfahrungsaustausch geboten. Die dort eigenständig gefassten Gedanken, aber auch gemeinsam erlernte Zugänge zu kulturellen Angeboten, Sportvereinen, Ausbildungen etc. können so Peer-to-Peer auch an die sonst schwer erreichbare Zielgruppe innerhalb der Flüchtlingscommunity vermittelt werden.

Vorbild für Projekte in ganz Deutschland

„BROTHERS – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen powered by HEROES“ überzeugte bereits eine Fachjury der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) in Niedersachsen. Diese zeichnete das Projekt am 21. September 2021 mit dem Niedersächsischen Sozialpreis im Bereich „Demokratie stärken“ aus.

Für eine evidenzbasierte Nachhaltigkeit des Projekts fördert das DFK in dritter Stufe eine Evaluation durch die Gesellschaft Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich – gGmbH in Berlin. Die Erkenntnisse sollen es ermöglichen, die gut funktionierenden Konzepte und Ansätze des Projekts nachhaltig auch an anderen Standorten bundesweit nutzbar zu machen.

GEWALTPRÄVENTION – HÄUSLICHE GEWALT: Projekt der TH Nürnberg Georg Simon Ohm und des DFK „ReSi+“

Autorin: Renate Schwarz-Saage

Im Kindesalter erfahrene Gewalt prägt besonders stark und nachhaltig, nicht nur, wenn Kinder Gewalt am eigenen Leibe erfahren. Kinder sind immer auch dann betroffen, wenn sie Gewalt zwischen ihren Eltern miterleben – mitanhören – mitansehen müssen. Deshalb gilt es, frühzeitig präventiv tätig zu werden.

ReSi+ steht für „Resilienz und Sicherheit – Resilienzförderung und Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen“. Das im Januar 2021 gestartete dreijährige Projekt der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz finanziell gefördert.

Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, für Deutschland in Kraft. Deutschland verpflichtet sich dadurch auf allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.² Die Vertragsparteien werden außerdem ermutigt, das Übereinkommen auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden.³ In der „Istanbul-Konvention“ heißt es: „Hierzu sollen positive Aktionen unternommen werden, um dafür Sorge zu tragen, dass Präventionsmaßnahmen speziell den Bedürfnissen Schutzbedürftiger entsprechen. Als besonders schutzwürdige Personen gelten im Sinne dieses Übereinkommens insbesondere auch Kinder.“⁴

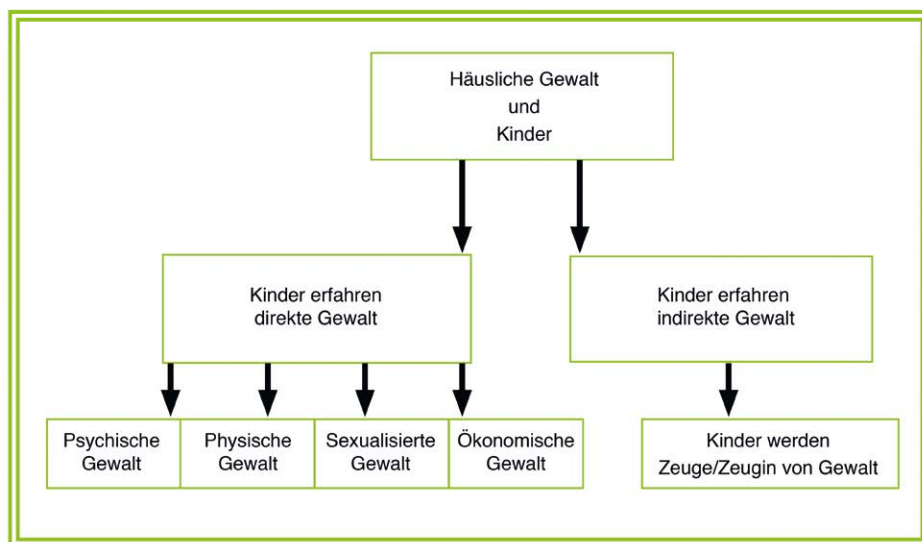
Der Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Gewaltbetroffenheit im späteren Leben ist bekannt und verweist auf die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Prävention.

Das Setting „Kindertageseinrichtungen“ ist demzufolge gut geeignet, eine große Anzahl an Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft in ihrer zentralen Lebenswelt zu erreichen.⁵

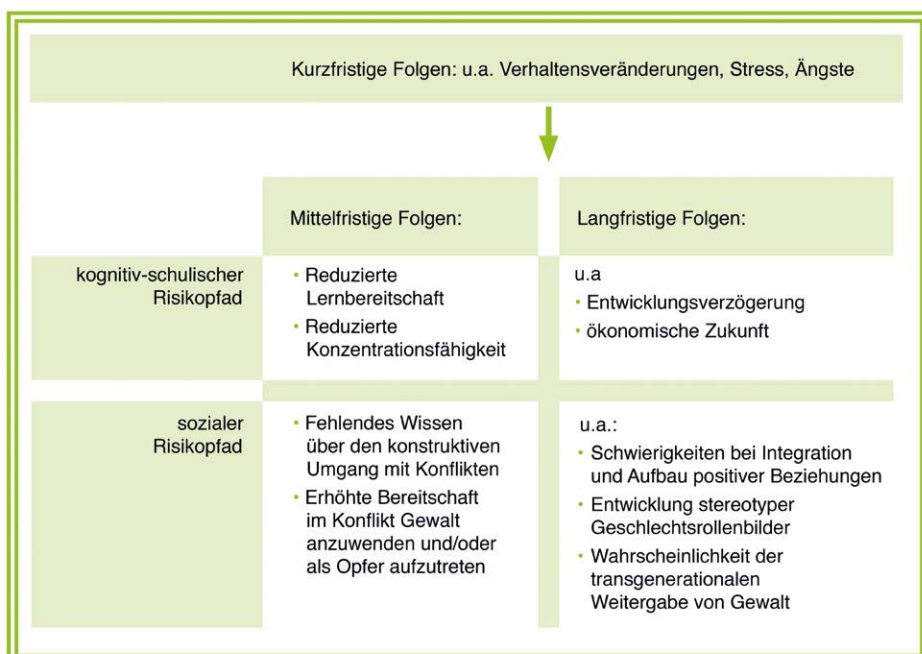
Im Projekt ReSi+ wird das von Frau Prof. Dr. Simone Pfeffer und Frau Prof. Dr. Christina Storck im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelte und bereits positiv evaluierte Präventions-

programm „ReSi – Programm zur Primärprävention sexuellen Missbrauchs im Setting Kindertageseinrichtungen“ – um den Phänomenbereich „häusliche Gewalt“ erweitert.

Ziel des Projekts ReSi+ ist es, durch eine bundesweite Verbreitung und Implementierung des Programms nachhaltige, koordinierte und strukturelle Prävention für die Phänomenbereiche sexualisierte und häusliche Gewalt im



Formen häuslicher Gewalt



Folgen häuslicher Gewalt

Setting „Kindertagesstätten“ zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Erfordernis eines Gewaltschutzkonzeptes für Träger von Kindertageseinrichtungen gem. § 45 Abs. 2 SGB VIII

Neben der Resilienzförderung für Kinder unterstützt ReSi+ auch Kindertageseinrichtungen in ihrer Schutzfunktion. Das ReSi+-Programm kann somit von Einrichtungen als Konzept zum Schutz vor Gewalt im Sinne von § 45 Abs. 2 SGB VIII eingesetzt werden. Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, für die Erteilung einer Betriebserlaubnis die Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt nachweisen zu können.⁶ Für die in § 45 Abs. 2 SGB VIII ferner geforderte Überprüfung des Schutzkonzeptes werden im Projekt ReSi+ zusätzlich Selbstevaluationsinstrumente für die Einrichtungen erstellt.

Aktueller Umsetzungsstand

Im ersten Projektjahr wurde von den Projektbeteiligten unter anderem ein Konzept zur Erweiterung des Pro-

gramms ReSi um den Aspekt der Prävention häuslicher Gewalt entwickelt. Des Weiteren wurden Übungen für Kinder einschließlich Bildmaterialien, Reflexionsübungen für Fachkräfte sowie eine für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen konzipierte Broschüre zum Thema häusliche Gewalt erstellt.

Ausblick

Für den noch durchzuführenden Pretest für die Erweiterung der konzipierten Übungen konnten bereits erste Zusagen gewonnen werden. Der Pretest mit einer Prozessevaluation startete im November 2021.

Erste Kontakte konnten auch zu potenziellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Programms geknüpft werden. Ein wissenschaftlicher Beirat wurde bereits installiert.

Das Projekt ReSi+ wurde im Rahmen eines Vortrages anlässlich des 26. Deutschen Präventionstages am 11. Mai 2021 erstmalig einem Fachpublikum vorgestellt. Eine Aufzeichnung des Vortrages sowie weitere Informationen zum Projekt ReSi+ finden Sie auf der Homepage des DFK: www.kriminalpraeventio-

on.de/projekt-resi.html. Über den Projektverlauf wird fortlaufend in Fachzeitschriften und auf Fachveranstaltungen, wie beispielsweise dem Deutschen Präventionstag, informiert.

² Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul, 11.05.2011, Kapitel III, Prävention, S. 8 bis 11

³ Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Art. 2 Abs. 2; www.coe.int/conventionviolence

⁴ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, Istanbul, 11.05.2011, Art. 12, erläuternder Bericht, Nummer 87, S. 58

⁵ Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kave- mann & U. Kreyszig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (3., aktual. u. überarb. Aufl., S. 27-47). Wiesbaden: Springer VS.

⁶ Mit der Reform des SGB VIII hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2021 I, 1444).

Einbruchschutzförderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

Autorin: Sabrina Mohr

Die bisherigen KfW-Programme zum Energieeffizienten Sanieren mit den darin enthaltenen förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen sind in diesem Jahr in das neue BEG bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) und KfW übernommen worden. Unverändert sind nur hier einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren förderfähig. Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden nach wie vor bei der KfW als Zuschuss- und Kreditvariante gefördert. Der Beitrag zeigt die Unterschiede sowie Neuerungen auf und stellt die Zusammenarbeit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) mit dem Energieberaterverband (GIH) vor.

Seit Beginn der Einbruchschutzförderung im Jahre 2014 wurde diese unter zwei Dächern gefördert: Altersgerecht Umbauen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – BMI) und Energieeffizient Sanieren (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi).

Die Förderung von Einbruchschutz unter dem erstgenannten Dach „Altersgerecht Umbauen“ wurde gemeinsam mit dem BMI und der KfW stetig weiterentwickelt.

Hier einige Meilensteine der Einbruchschutzförderung in den KfW-Programmen 455-E und 159:

Seit 2014 werden neben mechanischer auch elektronische Sicherheitstechnik, seit 2015 auch Einzelmaßnahmen Einbruchschutz gefördert. 2017 konnten

mit der Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens auf 500 Euro nun auch Mieter gestärkt werden, 2019 wurden Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion aufgenommen. Die Erweiterung und Vielfältigkeit der Förderinhalte machten es notwendig, eine Fachunternehmerbestätigung einzuführen, die für elektronische Sicherheitstechnik seit Mai 2021 verpflichtend ist.

Das zweite Dach „Energieeffizient Sanieren“ mit den ehemaligen KfW-Programmen 151/152 und 430 wanderte in diesem Jahr nun in das BEG über und findet sich in vier unterschiedlichen Teilprogrammen des BEG unter anderen Bezeichnungen wieder. Einbruchhemmende Fenster und Fenster-

Förderung	Zuschuss	Kredit
BEG WG „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“	KfW Wohngebäude – Zuschuss 461 Bestand & Neubau www.kfw.de/461	KfW Wohngebäude – Kredit 261 Bestand & Neubau www.kfw.de/261
BEG EM „Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahme“	BAFA BEG EM nur Bestand www.bafa.de/BEG/EM	KfW Wohngebäude – Kredit 262 nur Bestand www.kfw.de/262

türen finden Sie sich nur hier. Diese Unterteilung war der Tatsache geschuldet, die Klimaschutzziele der Bundesregierung u.a. mit der Förderung von energetischer Sanierung zu erreichen. Einbruchschutzmaßnahmen können nur in Kombination mit energetischen Maßnahmen unter Hinzuziehung einer Energieberatung gefördert werden.

Was bleibt – was ist neu?

Die förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen selbst haben sich seit 2014 nicht geändert. Dazu zählen:

- Einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser,
- Einbruchhemmende Fenster, Fenstertüren und -rahmen sowie Außentüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser,
- bei Neuverglasung einbruchhemmendes Glas entsprechend P4A oder besser nach EN 356,
- sowie die dazugehörigen Nachrüstprodukte und -systeme, wie z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Bandseitensicherung, Beschläge und Schlösser nach DIN 18104 Teil 1 oder 2.

Dieses Paket an Einbruchschutzmaßnahmen ist unverändert in das BEG übernommen worden. Ein Blick in die unten stehende Tabelle zeigt die Neuerungen in den Förderbedingungen. Die o.g. förderfähigen Einbruchschutzmaßnahmen waren bislang nur förderfähig, wenn gleichzeitig eine energieeffiziente Sanierung vorgenommen wurde. Dies ist geblieben, auch wenn in der BEG nun auch Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert werden. Mit der Festlegung der Wärmedurchgangsko-

effizienten, auch U-Wert genannt, wird die erlaubte maximale Wärmedurchlässigkeit festgelegt (stündlicher Wärmestrom durch ein Bauteil von warmer zu kalter Seite), die auch für die Einbruchschutzmaßnahmen gelten. Sie sind höher als die in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegten Werte. Je niedriger der U-Wert, desto besser die Dämmwirkung. Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren müssen also nicht nur die Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser erfüllen, sondern gleichzeitig einen U-Wert von 1,1 aufweisen. Energieeffiziente Fenster- und Fenstertüren, die nicht einbruchhemmend sind, müssen einen U-Wert von 0,95 und damit eine höhere Dämmwirkung aufweisen.

Ein weiterer Unterschied ist, dass Einzelmaßnahmen in der BEG EM ausschließlich in Bestandsbauten gefördert werden. Wohngebäude sind dort förderfähig, wenn sie älter als fünf Jahre sind. Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen Einbruchschutz in den KfW-Programmen 455-E und 159 gilt ein Wohngebäude bereits nach einem Jahr als Bestandsbau. Nur in diesen Programmen wird auch elektronische Sicherheitstechnik gefördert, also der Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie Gefahrenwarnanlagen und Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion. Im BEG ist dies nicht förderfähig. Allerdings werden im BEG notwendige Elektroarbeiten für elektrisch betriebene Fenster und Türen sowie Anschlüsse an Einbruchsicherungen gefördert, was insbesondere in Neubauten relevant sein kann. Nur die Zuschussvariante der BEG EM wird bei der BAFA angeboten. Die übrigen Programme laufen alle über die KfW.

Die Energieberatung

Die BEG soll dazu beitragen, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden in Deutschland zu steigern und die CO2-Emissionen zu senken. Die Bedingungen, die darin enthalten sind, basieren u.a. auf dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Vorgaben zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmeschutz enthält, um den Energiebedarf eines Gebäudes zu begrenzen. Das GEG enthält auch die Pflicht zur Energieberatung. Wer ein Ein- oder Zweifamilienhaus kauft oder saniert, muss einen Energieberater hinzuziehen, ausgenommen davon sind Mehrfamilienhäuser. Hierfür stehen Energieeffizienzexpertinnen und -experten (EEE) zur Verfügung. Wer die BEG in Anspruch nehmen will, muss eine oder einen EEE bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle sowie Anlagentechnik (außer Heizung) zwingend einbinden. Bei Einzelmaßnahmen zum Austausch einer Heizung oder Optimierung einer Heizungsanlage genügt eine Fachunternehmerklärung; die Einbindung von EEE ist in diesen Fällen optional.

Energieeffizienzexpertinnen und -experten (EEE) und der Einbruchschutz

EEE sorgen für eine fachgerechte, unabhängige und neutrale Beratung und begleiten während des Bauens die Ausführung der Energieeffizienzmaßnahmen und sichern so eine fachgerechte Umsetzung. Nach Abschluss des Vorhabens bestätigt der oder die EEE die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen, die Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes sowie die für die Maßnahmen angefallenen, förderfähigen Kosten. Ob die technischen Mindestanforderungen für Einbruchschutzmaßnahmen eingehalten sind, zählt grundsätzlich nicht dazu. „Wir sind uns bewusst, dass Maßnahmen zum Schutz vor Einbrüchen nur wirksam sind, wenn sie die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllen“, erklärt Benjamin Weismann, Bundesgeschäftsführer des Energieberaterverbands GIH. Der GIH vertritt bundesweit die Interessen von rund 2.600 Energieexperten,

die durch den Verband ständig fortgebildet werden. Im Rahmen von Online-Seminaren soll auch der Einbruchschutz dabei einbezogen werden. Das DFK wird sich daran beteiligen. „Der GIH bietet seinen Mitgliedern Weiterbildungen an, um eine professionelle Energieberatung sicherzustellen. Wir freuen uns, dass uns das DFK dabei unterstützt und unseren Mitgliedern den Einbruchschutz näherbringt“, sagt Benjamin Weismann. Ziel ist es, dass Energieberaterinnen und -berater bei der energetischen Sanierung auch Maß-

nahmen zum Einbruchschutz empfehlen. Das erste Online-Seminar findet am 24. Januar 2022 von 17 bis 18:30 Uhr statt.

Kostenlose Anmeldung unter www.gih.de/termin/gih-online-seminar-einbruchschutz-zahlt-sich-aus/

Alle Infos im Überblick

Die gesamte Einbruchschutzförderung ist auf der DFK-Website unter www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html übersichtlich dargestellt. Dort finden Sie weitergehende Links zur Energieeffizienzexperten-Suche, zur Beantragung der Förderung, die kostenlosen Servicenummern der KfW sowie die Maillkontakte der Infocenter von BAFA und KfW. Auch unser Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ steht dort als Download zur Verfügung.

Autorin: Sabrina Mohr

Verpflichtende Fachunternehmerbestätigung seit Mai 2021

Nachdem die Fachunternehmerbestätigung seit 1. April 2019 optional in die Förderbedingungen der KfW (KfW-Programme 455-E und 159) aufgenommen wurde, ist ein weiterer Meilenstein für eine nachhaltige und wirksame Einbruchschutzförderung erreicht: Zur Förderung von elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch- und Überfallmeldeanlage, Gefahrenwarnanla-

ge und Sicherheitstechnik in Smart Home Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion) sind die durchgeführten Maßnahmen nun vom Fachunternehmen auszufüllen, zu unterschreiben und den Bürgerinnen und Bürgern auszuhändigen. Neben den Rechnungen muss diese Fachunternehmerbestätigung der KfW zur Auszahlung vorgelegt werden. Damit ist ein Stück

mehr Sicherheit für die Antragstellenden geschaffen worden, die der KfW bislang die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen bestätigen und die Verantwortung gegenüber der KfW allein tragen mussten.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html.

Online-Fortbildung für Architektinnen und Architekten im September 2021

Am 22. September 2021 fand die erste Veranstaltung der Seminarreihe „Smart Living Sessions“ der Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL e.V.) statt, die von allen Architektorkammern Deutschlands akkreditiert wurde. Es nahmen 111 Architektinnen und Architekten teil.

Das DFK bereitete die Fortbildung in einem Kernteam der WI SL e.V., in der das DFK seit April 2020 Mitglied ist, vor. Unter dem Thema: „Was Architektinnen über smarte Technik in Wohngebäuden wissen müssen. Und was nicht.“ wurde durch das DFK auch der Teilaspekt der Wohnsicherheit darge-

stellt. Schwerpunkt war hier, die Teilnehmenden für die besonderen Anforderungen von Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen zu sensibilisieren.

Weitere Sessions sind geplant, an denen sich das DFK beteiligt und auf seiner Website darüber informiert.

Smart Living-Showrooms auch für smarten Einbruchschutz

Showrooms machen Smart Home-Technologien erlebbar. Viele von ihnen stellen auch die von der KfW geförderten smarten Anwendungen aus. Seit dem 23. Juni 2021 bietet die digitale Landkarte der Wirtschaftsinitiative Smart Living (WI SL e.V.) die Möglichkeit, einen passenden Smart Living-Showroom in

der Nähe zu finden und sich vor Ort die einzelnen smarten Komponenten anzuschauen. Verschiedene Filtermöglichkeiten erlauben es jeder Person, die sich u.a. vor Einbruch schützen möchte, den passenden Showroom zu finden.

Das DFK hat als Mitglied der WI SL e.V. aktiv an der Erarbeitung der digitalen

Landkarte mitgearbeitet mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürger sowie allen, die zum Einbruchschutz beraten, ein praktisches Erleben von smarter Sicherheitstechnik zu ermöglichen.

Link zur Showroom-Landkarte: www.showrooms.wislev.de

Häusliche Gewalt

DFK-Arbeitsschwerpunkt „Häusliche Gewalt“	www.kriminalpraevention.de/haeusliche-gewalt.html
Projektförderung ReSi+	www.kriminalpraevention.de/projekt-resi.html
Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung des BKA	www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html
Initiative des BMFSFJ „Stärker als Gewalt“ – Häusliche Gewalt: Wann die Polizei rufen?	www.staerker-als-gewalt.de/handeln/umfeld/haeusliche-gewalt-wann-die-polizei-rufen
Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt	www.kriminalpraevention.de/weiterfuehrende-informationen.html

Sicherheit im Zusammenhang mit der Zuwanderung

Publikationen DFK und ProPK	www.kriminalpraevention.de/publikationen-726.html
Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften	www.kriminalpraevention.de/mindeststandards.html
Servicestelle Gewaltschutz	www.gewaltschutz-gu.de/
Projekt Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG)	www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug
Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer	www.gewaltschutz-gu.de/publikationen/schutzkonzepte

Einbruchschutz

Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“* und „Die vier Schritte zur Förderung“	www.kriminalpraevention.de/finanزانreize.html
Förderbedingungen, technische Mindestanforderungen und Fachunternehmerbestätigung	
Leitfaden zu sicherheitstechnischen Anwendungen im Smart Home – Erläuterungen zur DIN VDE V 0826-1	www.kriminalpraevention.de/publikationen.html (Informationen/Material, Vorträge)
Vorträge (Wir empfehlen den Vortrag für den DPT 2020 auch für Schulungszwecke!)	

*Druckversionen sind derzeit nicht verfügbar. Das Faltblatt steht nur als Download zur Verfügung.

Quellenangaben

Bild Seite 1 oben: © Annegret Steiger/KPI Fürth

Bild Seite 1 unten: © DFK

Bild Seite 2: © BDSW/BFSFJ/ BDSW/UNICEF

Bild Seite 3 oben: © DFK/Matthias Kornmann

Bild Seite 4 oben: © ReSi+/TH Nürnberg

Bild Seite 4 unten: © ReSi+/TH Nürnberg



Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt.

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

Redaktion:

Gerald Muß, Sabrina Mohr, Matthias Kornmann, Renate Schwarz-Saage
 Graurheindorfer Straße 198
 53117 Bonn
 Tel.: 0228/99681-13275
 E-Mail: dfk@bmi.bund.de

Satz und Druck:

Druckerei Franz Paffenholz GmbH

Weitere Informationen:

www.kriminalpraevention.de

